



Rubrik: Arbeit
Unterrubrik: Erteilte Arbeitszeitbewilligung
Publikationsdatum: SHAB - 04.10.2018
Meldungsnummer: AB02-0000000451
Kantone: BE, SO

Publizierende Stelle:
Staatssekretariat für Wirtschaft SECO - Arbeitszeitbewilligungen,
Holzikofenweg 36, 3007 Bern

Erteilte Arbeitszeitbewilligungen EL POINT ELECTROCOM AG

EL POINT ELECTROCOM AG

CHE-114.043.134

Emmenhofstrasse 4

4552 Derendingen

Bewilligung für Pikettdienst (Nacht- und Sonntagsarbeit)

Artikel 14 und 15 Verordnung 1 zum Arbeitsgesetz (ArGV 1)

Referenz-Nr.: 18-005944

Betriebsstandort-Nr.: 71884731

Betriebsteil: Elektrische Installationen: Pikettdienst in Notfällen bei Kunden in Bern und Solothurn

Begründung: Wirtschaftlich und technisch unentbehrliche Betriebsweise

Personal: 8 M

Gültigkeit: 01.11.2018 – 30.10.2021

Bewilligungszusatz: Erneuerung

Bewilligung für Einsätze in: BE, SO

Gegen diese Verfügung kann gemäss Artikel 44ff. VwVG innert 30 Tagen seit der Publikation beim Bundesverwaltungsgericht, Kreuzackerstrasse 12, Postfach, 9023 St. Gallen, Beschwerde erhoben werden. Die Eingabe ist im Doppel einzureichen und hat die Begehren, deren Begründung mit Angabe der Beweismittel und die Unterschrift des Beschwerdeführers oder seines Vertreters zu enthalten.

Wer zur Beschwerde berechtigt ist, kann innerhalb der Beschwerdefrist beim Staatssekretariat für Wirtschaft SECO, Arbeitsbedingungen, Arbeitnehmerschutz (ABAS), Holzikofenweg 36, 3003 Bern, nach telefonischer Voranmeldung (Telefon 058 462 29 48) Akteneinsicht nehmen.